

Erläuterungen:

Die Fragen der FDP-Kreistagsfraktion zur Problematik biologisch abbaubarer Tragetaschen werden wie folgt beantwortet:

- 1. Stimmt es, dass biologisch abbaubare Plastiktüten nur dann genauso reißfest sind wie Tüten aus Rohöl, wenn diese aus einer dickeren Folie bestehen und führt dies dazu, dass damit mehr Rohstoffe eingesetzt werden müssen?**

Eine pauschalierte Aussage zur Reißfestigkeit von nicht weiter spezifizierten biologisch abbaubaren Plastiktüten (BAW-Tüten) in Abhängigkeit von deren Foliendicke kann nicht getroffen werden.

Erst bei Kenntnis der genauen Zusammensetzung des BAW-Kunststoffes ist es möglich, eine grobe Bewertung des Rohstoffeinsatzes für die jeweiligen BAW-Tüten vorzunehmen.

Informationen über die genaue materielle und mengenmäßige Zusammensetzung der biologisch abbaubaren Werkstoffe (z. B. Stärke, Milchsäure, Glucose, Additive wie Stabilisatoren, Gleitmittel, Antistatika) sind vom Hersteller zu deklarieren.

- 2. Ist es richtig, dass abbaubare Tragetaschen und Plastiktüten, die aus einer Mischung von fossilen und nachwachsenden Rohstoffen hergestellt werden, weder recyclingfähig sind noch sich zum Kompostieren eignen?**

Nach Angaben des Umweltbundesamtes (UBA – „Hintergrundpapier zu biologisch abbaubaren Kunststoffen“, August 2009) kann in Stärkekunststoffen der Anteil an fossilen Zusatzstoffen bis zu 50% betragen.

Das Umweltbundesamt vertritt in diesem Hintergrundpapier den Standpunkt, dass die Kompostierung von biologisch abbaubaren Kunststoffen perspektivisch keine sinnvolle Art der Verwertung ist. Es wird herausgestellt, dass bei der Kompostierung – insofern überhaupt die Rottezeiten in den Kompostanlagen dazu ausgelegt sind – keine Wert gebenden Kompostbestandteile wie Nährstoffe und Humus entstehen. Es werden ausschließlich Kohlendioxid und Wasser frei gesetzt.

Als Entsorgungsweg für biologisch abbaubare Kunststoffe sollte gemäß des UBA-Standpunktes daher deren energetische Verwertung unter Nutzung des Energiegehalts angestrebt werden, sofern ein werkstoffliches Recycling aus technischen Gründen ausscheidet.

Nach Vorgaben des Anhangs 1 der Bioabfallverordnung vom 01.05.2012 sind biologisch abbaubare Werkstoffe (Kunststoffe) nur zur Kompostierung zulässig, wenn sie überwiegend aus nachwachsenden Rohstoffen bestehen sowie die Vorgaben zu deren biologischen Abbau und Kompostierung nach DIN EN 13432 (Ausgabe 2000-12) und DIN EN 13432 Berichtigung 2 (Ausgabe 2007-10) oder DIN EN 14995 (Ausgabe 2007-03) einhalten und zertifiziert sind.

Auch das Düngerecht – hier Düngemittelverordnung – enthält die entsprechende Vorgabe zur Zertifizierung von BAW Materialien im Hinblick auf deren biologische Abbaubarkeit und die entsprechenden Prüf- und Bewertungskriterien, bevor diese nach einer Kompostierung als Kompost verwertet werden dürften.

Enthalten ist zudem die ergänzende Vorgabe, dass nur der „unvermeidliche Anteil“ im Rahmen der Verwertung von Stoffen nach Tabelle 7 (Hauptbestandteile für Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate, Pflanzenhilfsmittel) zulässig ist. Betroffen sind die beiden Abfallschlüsselnummern für BAW-Kunststoffe 02 01 04 Kunststoffe (ohne Verpackungen) und 20 01 39 (Kunststoffe; wie in Abfalltüten zur Sammlung von Bioabfällen in Haushalten).

Verpackungsmaterialien und Tragetaschen aus BAW-Material sind somit nach den Vorgaben der Bioabfallverordnung und der Düngemittelverordnung nicht als Ausgangsstoff für die Produktion von Komposten einzusetzen.

Auch die Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. (BGK) sowie der Bundesverband der deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V. (BDE) und der Verband der Humus- und Erdenwirtschaft e. V. (VHE) sehen Erzeugnisse aus biologisch abbaubaren Kunststoffen als Fremdstoffe im Kompostmaterial an und lehnen deren Verwertung über die Biotonne ab.

Die Ablehnung der BGK zur Verwertung von kompostierbaren Tragetaschen im Kompostierungsprozess ist aktuell dem Artikel aus dem Informationsdienst Humuswirtschaft & KomPost 06/2012

http://www.kompost.de/uploads/media/Aufregung_um_kompostierbare_Tragetaschen_HUK_6_2012.pdf.

und aus deren Stellungnahme vom 17.11.2011

http://www.kompost.de/fileadmin/docs/Archiv/Thema_Position/5.4.1_Position-BAW_11_11.pdf

zu entnehmen.

3. Trifft es daher zu, dass Kunststoffe aus nachwachsenden Rohstoffen gesamtökologisch betrachtet die Umwelt noch negativer beeinflussen als Kunststoffe, die nur auf Erdöl basieren?

Die ökologische Bewertung von BAW Materialien wird im oben genannten Hintergrundpapier des UBA kritisch hinterfragt. Vollständige Lebenszyklusanalysen und nicht nur einzelne Umweltwirkungen (Klimarelevanz, CO₂- Fußabdruck, Rohstoffe) sind relevant für die gesamte Wirkungsabschätzung.

Es wird hervorgehoben, dass einige vorliegende ökobilanzielle Betrachtungen die generellen Umweltvorteile von BAW Materialien nicht bestätigen können.

4. Wie beurteilt die RSAG die genannten Biotüten und abbaubaren Kunststofftragetaschen?

Bereits in einer Pressemitteilung vom 13.01.2004 hat die RSAG sich gegen die Verwendung von den im Handel erhältlichen biologisch abbaubaren Müllbeuteln gewandt, da diese nicht problemlos in den Kompostierungsanlagen der RSAG zu kompostieren sind.

Auf die „problematischen Ökobeutel“ und deren zu langsamen Abbau im Kompostierungsprozess wurde im Zusammenhang mit dem Plastikmüll in Biotonnen aktuell hingewiesen (Rhein-Sieg.-Anzeiger vom 26./27. Mai 2012 „RSAG will strenger kontrollieren“).

5. **Sind die in den USA vorgegebenen Papiertragetaschen eine sinnvolle Alternative zu den abbaubaren Kunststofftragetaschen?**

Zeitungspapier und Papiertüten werden generell zur Sammlung von Küchenabfällen in Haushalten empfohlen. Diese Verfahrensweise hat sich seit Jahren bewährt und ist in vielen Haushalten etabliert. Vorteilhaft ist, dass Zeitungspapier und unbeschichtete Papiertüten anteilig Feuchtigkeit aufnehmen können.

Kenntnisse über Papiertragetaschen, die in den USA vorgegeben sind, sind nicht bekannt.

6. **Welche Maßnahmen hält die Verwaltung für geeignet, damit die Bürger sich hier noch umweltbewusster verhalten und wie kann die RSAG dazu beitragen, um eine wirkliche Nachhaltigkeit zu erreichen?**

Umweltbewusstes Verhalten der Bürger besteht zunächst darin, die im Haushalt (Küche) und Garten anfallenden Bioabfälle sortenrein und getrennt mittels Biotonne dem Recycling – Kompostierung – zukommen zu lassen. Integrativer Bestandteil ist die Eigenkompostierung im Hausgarten, wenn dazu die notwendigen Voraussetzungen und eine fachmännische Verwertung der Eigenkomposte im Hausgarten gegeben sind.

Die existierenden Informationen zum Umgang mit der Biotonne sind für die Bürgerinnen und Bürger - auch über das Internet - zugänglich und abrufbar. Eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit ist dazu erforderlich.

Wesentlich für ein nachhaltiges Bioabfallmanagement ist es, dass hohe Erfassungs- oder Abschöpfungsquoten an sortenreinen Bio- und Grünabfällen generiert werden. Fehleinwürfe von Fremdstoffen sind weiter zu reduzieren, um den reibungslosen Ablauf in den Kompostierungsanlagen als auch die Vermarktung der erzeugten Kompostprodukte zu gewährleisten.

Über die Kompostprodukte können Düngemittel (Humus- und Nährstoff-Rückführung, u. a. Phosphor) und Torfe eingespart werden. Das liefert einen wesentlichen Beitrag zur Nachhaltigkeit. BAW-Materialien selber besitzen keine Produktwerte wie Humus oder Nährstoffe.

Papiertüten für Vorsortiergefäße werden über RSAG Verkaufsstellen den Bürgerinnen und Bürgern zum Kauf angeboten.